

## GEMEINDE WACKERSBERG

**Bachstr. 8 83646 Wackersberg**Telefon 08041/79928-0
Telefax 08041/79928-29

zurück an:

Gemeinde Wackersberg Bachstr. 8 83646 Wackersberg

## Antrag auf:

## Errichtung einer Eigengewinnungsanlage

- Nur durch einen ins gemeindliche Installateurverzeichnis eingetragenen Meisterbetrieb vorzunehmen-

Eigentümer / Bauherr	Antragsteller, falls abweichend
	vom Eigentümer / Bauherrn
Name	Name / Firma
Vorname	Vorname
Straße	Straße
Ort	Ort
Handy	Handy
Tel.	Tel.
FAX	FAX
Adresse Eigengewinnungsanlage:	
	. ~
Name und Anschrift des Installateurs:	

Wir be Trinky	eabsichtigen, eine dieser folgenden Eigengewinnungsanlagen zur Nutzung von Nichtwasser (Brunnen- und Regenwasser) zu errichten und zu betreiben:	
	Brunnenwasseranlage / Quellwasseranlage Anlage zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser, Quellwasser aus einem grundstückseigenen Brunnen / Quelle einschließlich eines zweiten Leitungssystems neben der häuslichen Trinkwasserinstallation zur Verwendung von Nicht-Trinkwasser.	
	Regenwasseranlage Anlage zur Sammlung von Niederschlagswasser aus Dachflächen einschließlich eines zweiten Leitungssystems neben der häuslichen Trinkwasserinstallation zur Verwendung von Nicht-Trinkwasser	
	Sonstige Anlagen	
	<ul> <li>Eine kurze Beschreibung der Anlage (z.B. Typ, Hersteller, Anzahl, Fassungsvermögen, Förderleistung, Einbaustelle, Wasserzähler) und die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind dem Antrag beizugeben:</li> <li>Lageplan M = 1:1000</li> <li>Grundriss und Längsschnitt M = 1:1000, aus denen der Verlauf aller Leitungen und Anlagenteile ersichtlich ist.</li> </ul>	
EN 17 Herste Beach Geräte	usführung und der Betrieb der Eigengewinnungsanlage erfolgt nach DVGW-TRWI-DIN 1988, 17, dem DVGW-Regelwerk und weiteren anerkannten Regeln der Technik, den llerangaben, der AVBWasserV bzw. der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung, und unter tung der zusätzlichen Auflagen der Gemeinde Wackersberg. Verwendete Materialien und sind mit dem DIN-, DVGW- bzw. CE-Zeichen und ggf. den Registriernummern nzeichnet. Die Gemeinde Wackersberg übernimmt keinerlei Haftung für die erstellte Anlage.	
•	Die Eigengewinnungsanlage darf keine Verbindung mit dem Trinkwasserleitungsnetz aufweisen. Wenn Eigenwasser in das gemeindliche Kanalnetz eingeleitet wird, ist ein Wasserzähler einzubauen.	
erste	Anlage darf erst nach der Genehmigung durch die Gemeinde Wackersberg Ilt werden. Fragen: Herr Hinterholzer, Wassermeister (Tel. 0172/8290830)	
Ort, Da	atum: Unterschrift:	
(Eiger	ntümer/Bauherr)	
	atum:Unterschrift:	
(Insta	liateur)	